

grünliberale

Grünliberale Partei Kanton Luzern

Positionspapier

Landwirtschaft

Verabschiedet

durch den Vorstand am 17. November 2010

Inhalt

Einleitung

1. Überblick Agrarpolitik der Schweiz
2. Wird die Landwirtschaft den Zielen gerecht?
3. Externe Kosten durch die Landwirtschaft
4. Forderungen



Grünliberale Partei
Kanton Luzern
lu@grunliberale.ch
www.lu.grunliberale.ch

Einleitung

Die Grünliberalen Kanton Luzern stehen für eine liberale Politik ein, die der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Diesem Credo will sie auch in der Landwirtschaftspolitik nachleben. Aufgrund der substantiellen positiven wie auch negativen externen Effekten, ist im ersten Sektor häufig ein Marktversagen zu beobachten. Die Grünliberalen Kanton Luzern setzen sich deshalb für eine aktive Landwirtschaftspolitik ein, die folgenden Zielen verpflichtet ist:

- Achtung der Natur als Lebensgrundlage
- Effiziente Ressourcennutzung
- Effektiven und effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel zur Verfolgung der obigen Ziele

Seit Einsetzen der Industrialisierung im 19. Jahrhundert hat der Landwirtschaftssektor zunehmend an Bedeutung verloren. Heute trägt die Landwirtschaft nur noch gut ein Prozent zum Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz bei. Obwohl wirtschaftlich unbedeutend, hat die Landwirtschaft gesellschaftlich wie auch ökologisch erhebliches Gewicht. Landwirtschaftlich genutztes Kulturland macht gemäss der Arealstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) gut 37% an der Gesamtfläche des Landes aus (im Vergleich zu 7% besiedeltem Gebiet) und gestaltet somit das Landschaftsbild der Schweiz entscheidend mit.

Die Nahrungsmittelproduktion ist weltweit mit einem starken Einfluss auf die Umwelt verbunden. Die Grünliberalen anerkennen den im internationalen Vergleich sehr hohen ökologischen Standard der Schweizer Landwirtschaft, verbunden mit einer hohen Flächenproduktivität, an. Der Bürger bezahlt für diese hohen Standards als Konsument und als Steuerzahler. Die finanziellen und nichtfinanziellen staatlichen Eingriffe in die Landwirtschaft sind komplex und mit ihren Nebenwirkungen häufig einem Zielkonflikt ausgesetzt.

Den Grünliberalen ist es ein Anliegen, eine Landwirtschaftspolitik mitzugestalten, die das Unternehmertum der Schweizer Bauern ermöglicht und die Leistungen der multifunktionalen Landwirtschaft entschädigt, welche zum Gemeinwohl der Schweizer Bevölkerung beitragen.

1. Überblick Agrarpolitik der Schweiz

1.1 Ziele der Landwirtschaftspolitik

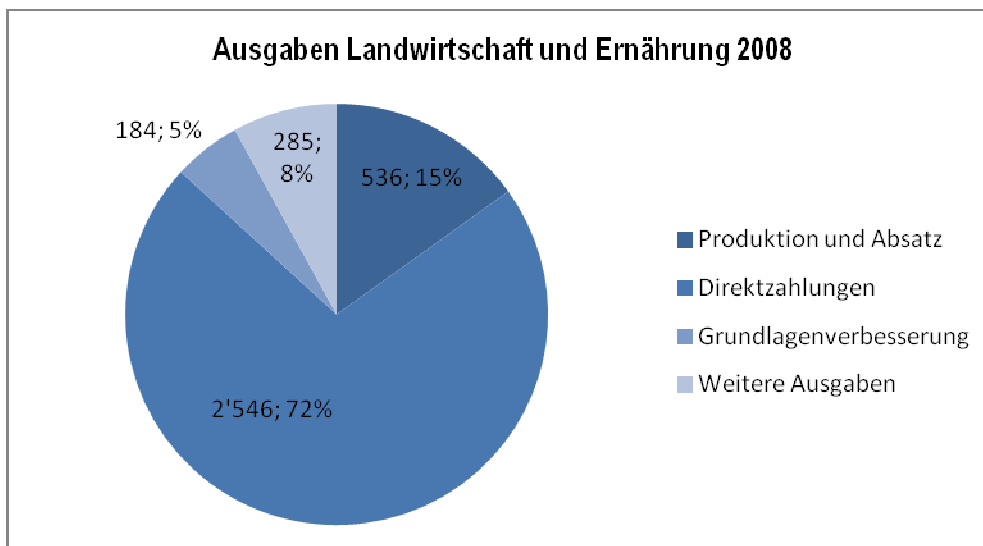
Artikel 104 der Bundesverfassung definiert die Aufgaben des Bundes in der Landwirtschaft. So muss der Bund dafür sorgen, dass die Landwirtschaft einen Beitrag zur Versorgungssicherheit des Landes leistet, die natürlichen Lebensgrundlagen erhält, die Kulturlandschaft pflegt und die dezentrale Besiedelung der Schweiz fördert. Neben den in der Bundesverfassung vorgegebenen Zielen hat sich die Schweizer Landwirtschaftspolitik weiteren Entwicklungen zu stellen. So wird sich die Landwirtschaft in der Schweiz selbst ohne WTO-Abkommen und Freihandelsabkommen, früher oder später mit sich öffnenden Märkten und einem verminderten Protektionismus konfrontiert sehen. Der absehbare Preisdruck und damit auch der Druck auf die bäuerlichen Einkommen stellen höhere Anforderungen an die Effizienz der landwirtschaftlichen Produktionsbetriebe. Im Folgenden soll dieses Positionspapier einen Überblick über den Erfolg oder Misserfolg der bisherigen Landwirtschaftspolitik, insbesondere auch im Hinblick auf ökologische Fragen, geben und Möglichkeiten für eine Verbesserung aufzeigen.

1.2 Ausgaben für die Landwirtschaft

Im internationalen Vergleich gibt der Schweizer Staat hinter Norwegen pro Kopf am meisten für die Landwirtschaft aus. Für diese im internationalen Vergleich sehr hohen Leistungen gibt es im Wesentlichen 3 Gründe: Zum einen ist die Landwirtschaft mit hohen Lohn- und Produktionskosten konfrontiert. Zudem verlangt die Bundesverfassung von den Bauern zusätzliche Leistungen, die entsprechend vergütet werden müssen. Drittens erschwert die topografische Situation in den Berggebieten die Bewirtschaftung.

Der Bund lässt sich die Landwirtschaft jährlich rund 3,6 Milliarden Franken kosten. Der grösste Anteil davon, ca. 2,6 Milliarden Franken, fliesst in die sogenannten Direktzahlungen. Dabei wird dem Bauern ein von der Fläche des kultivierten Landes bzw. von der Anzahl Tiere (gemessen in sogenannten Grossvieheinheiten, GVE) abhängiger Beitrag

ausbezahlt. Die Direktzahlungen lösten die vor 1990 üblichen Subventionen und Preisstützungen ab und sollten die Leistungen der Landwirtschaft im Sinne der verfassungsmässigen Ziele entschädigen. Neben den Ausgaben des Bundes leisten die Kantone und Gemeinden einen weitere Beiträge an die Landwirtschaft. Economiesuisse schätzt diese auf jährlich über eine Milliarde Franken. Weitere Kosten entstehen für die Konsumenten durch den Grenzschutz, welcher die Preise künstlich hochhält (Studien sprechen von gut 30% höheren Preisen). Die folgende Abbildung zeigt die prozentuale Verteilung der Ausgaben für die Landwirtschaft (vgl. Agrarbericht 2009, Bundesamt für Landwirtschaft).



Quelle: Agrarbericht 2009, Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)

i) Produktion und Absatz

Diese Ausgaben dienen der Schaffung guter Rahmenbedingungen. Sie umfassen Marketingmassnahmen, aber auch den Grenzschutz, sprich Versteigerung von Zollkontingenten. Der grösste Teil dieser Mittel fliesst in die Milchwirtschaft, die seit jeher für die Schweizer Familienbetriebe der wirtschaftlich bedeutendste Betriebszweig ist. Der Löwenanteil, 275 Millionen Schweizer Franken jährlich, fliesen als „Verkäsungszulage“ von 15 Rappen je kg verkäste Milch direkt in die verarbeitende Industrie. Weiter fallen in diese Kategorie auch die aufgrund des sogenannten „Schoggigesetzes“ geleisteten Exportsubventionen für verarbeitete landwirtschaftliche Produkte wie zum Beispiel Milchpulver in der Schokolade. Ziel ist bei letzterem der Ausgleich des agrarpolitisch bedingten Rohstoff-Preishandicaps der Schweizer Nahrungsmittelindustrie.

Die Grünliberalen Kanton Luzern beurteilen diese Massnahmen als grösstenteils marktverzerrend. Insbesondere die Exportsubventionen schaffen Anreize für die nicht wettbewerbsfähige Produktion in der Schweiz. Die Partei unterstützt Massnahmen zur Annäherung der Preise für landwirtschaftliche Produktionsmittel an die Weltmarktpreise. Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft soll dadurch erhöht werden, womit sich ein grosser Teil der Produktionsgebundenen Zahlungen erübrigen dürfte. Der absehbare Abbau des Grenzschutzes macht schon vorher eine Änderung der Landwirtschaftspolitik notwendig, um die Landwirtschaft konkurrenzfähig zu machen und die notwendigen Begleitmassnahmen bei einer Marktöffnung möglichst gering zu halten.

ii) Direktzahlungen

Die Direktzahlungen lassen sich in allgemeine und ökologische Direktzahlungen aufteilen. Die allgemeinen Direktzahlungen machen 80% der Direktzahlungen aus und sollen die Nutzung und Pflege des Agrarlandes sicherstellen. Allgemeine Direktzahlungen werden pro Fläche und Nutztiere ausbezahlt. Für eine Hektare landwirtschaftlicher Nutz-

fläche wird jährlich ein Flächenbeitrag von 1'040 Franken ausbezahlt, zusätzlich kommen für Ackerland und Dauerkulturen noch 620 Franken, für gewisse Kulturen (z.B. Zuckerrüben) bis zu 1'900 Franken und Hangbeiträge für steile Flächen (zwischen 370 und 510 Franken). Pro sogenannte Grossvieheinheit werden zwischen 450 und 690 Franken bezahlt, im Hügel- und Berggebiet zusätzlich 300 bis 1'230 Franken für erschwerte Produktionsbedingungen. (vgl. Weissbuch, S. 42).

Ökologische Direktzahlungen werden für extensiv genutztes Land oder für biologischen Landbau bezahlt, bei der Tierhaltung wird die tierfreundliche Haltung abgegolten (tierfreundlichere Ställe, Auslauf). Mit der 2001 in Kraft getretenen Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) wird die Qualität und die räumliche Vernetzung ökologischer Ausgleichsflächen bewertet und mit 300 bis 1'000 Franken pro Hektare für die Qualität und mit 300 bis 1'000 Franken für die Vernetzung unterstützt. Bezugsberechtigt sind Betriebe, die den sogenannten ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erbringen. Der ÖLN umfasst Anforderungen, die einer ökologisch nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion mehrheitlich gerecht werden und in gewissen Punkten wie zum Beispiel dem Düngemiteleinsatz über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Heute werden 97% der Landwirtschaftsfläche nach den Richtlinien des ÖLN bewirtschaftet, die Bewirtschaftung nach dem ÖLN wird somit in der Schweiz als „gute fachliche Praxis“ verstanden. Obwohl im benachbarten Ausland zum Teil ähnliche Richtlinien für eine ökologische Produktion existieren, hebt sich die Schweizer Landwirtschaft durch den konsequenten Vollzug in der ökologischen Qualität vom benachbarten Ausland ab.

Da alle Direktzahlungen nur von der Fläche bzw. der Anzahl Tiere abgeleitet werden und nur zu einem kleinen Teil gezielt Leistungen vergütet werden, wurden Obergrenzen bezüglich Betriebsgrösse, Anzahl Tiere und des Betriebseinkommen gesetzt. Grund dafür sind sozialpolitische Überlegungen. Diese Obergrenze ist jedoch strukturerhaltend und damit ineffizient.

Die Grünliberalen Kanton Luzern sehen in den Direktzahlungen Mängel beim zielgerichteten Leistungsentgelt. Zwar sind die Leistungen definiert, für welche Direktzahlungen ausgerichtet werden. Die Direktzahlungen funktionieren jedoch mehr als sozialpolitische Einkommensstütze und weniger als Förderungsmittel für die gewünschten Leistungen. Deshalb sind die Direktzahlungen in neue Kategorien einzuteilen und als deklarierter Leistungsentgelt zu entrichten.

iii) Grundlagenverbesserung

Unter die Kategorie Grundlagenverbesserung fallen Investitionsbeiträge für Meliorationen (Bodenverbesserungen) oder Erschliessungsstrassen, aber auch zinslose Kredite und im Berggebiet auch nicht rückzahlungspflichtige Beiträge für landwirtschaftliche Bauten. Diese zinslosen Kredite und Beiträge werden jeweils im Sinne eines sozialen Ausgleichs nur bis zu gewissen Einkommens- oder Vermögensgrenzen gewährt.

Die Verbilligung des Kapitals in der Landwirtschaft setzt Anreize für nicht wirtschaftliche Investitionen. Ausserdem besteht die Gefahr, dass den Zielen der Landwirtschaftspolitik widersprechende Investitionen gefördert werden, z.B. eine ökologisch schädliche Intensivierung.

Die Grünliberalen Kanton Luzern anerkennen die Bestrebungen, die Produktionskosten in der Landwirtschaft zu senken um die Schweizer Landwirtschaft wettbewerbsfähiger zu machen. Verlangen aber, dass solche Unterstützungsmassnahmen nur zielorientiert an Projekte geleistet werden, die nachweisbare ökologische Verbesserungen bringen. Die Einkommens- und Vermögensgrenzen sind strukturfestigend und wirken dem Anreiz entgegen, die betrieblichen Erträge zu steigern. Aus diesen Gründen sind sie abzulehnen.

2. Wird die Landwirtschaft den Zielen gerecht?

2.1 Versorgungssicherheit

Der Selbstversorgungsgrad (in Kalorien) liegt in der Schweiz seit Jahren bei gut 60%, bei pflanzlicher Nahrung bei 40%, bei tierischen Nahrungsmitteln bei 95%. Netto, d.h. abzüglich der für die Fleischproduktion importierten Futtermittel liegt der Selbstversorgungsgrad beim Fleisch bei gut 70%, für die gesamte Nahrungsmittelproduktion bei 55%. Werden zusätzlich noch die Energie- und Hilfsstoffimporte abgezogen, fällt der Selbstversorgungsgrad je nach Berechnungsart auf bis zu 20%.

Setzt man den Fokus auf die Versorgungssicherheit im Ausnahmefall, im schlimmsten Fall ein langfristiges Erliegen

der Handelsbeziehungen, spielt das Anbaupotential die wichtigere Rolle als der Selbstversorgungsgrad. Der höchstmögliche Selbstversorgungsgrad könnte durch eine Verlagerung von der Fleischproduktion auf pflanzliche Nahrungsmittel erreicht werden, vorausgesetzt Energie und Düngemittel können uneingeschränkt importiert werden. Es ist jedoch wahrscheinlicher, dass Versorgungsengpässe im Energiebereich auftreten. Das Anbaupotential könnte in diesem Fall nicht ausgenutzt werden. Daher müsste, um das Ziel der Versorgungssicherheit zu erreichen, vor allem die Energieeffizienz und die Nährstoffbilanz optimiert werden. Die aktuelle Landwirtschaftspolitik gibt dem Bereich Energieeffizienz jedoch keinerlei Priorität.

2.2 Erhalt der Lebensgrundlagen und Pflege der Kulturlandschaft

Die Pflege der Kulturlandschaft ist eine der wichtigsten Leistungen der Landwirtschaft an die Gesellschaft. Zum einen bedeutet eine gepflegte Landschaft Lebensqualität, zum anderen ist sie ein wichtiges Grundkapital für den Tourismus. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) schätzt den jährlichen Nutzen der Landschaft für den Tourismus auf 2,4 bis 2,8 Milliarden Franken. Eine Nichtnutzung wie auch eine zu intensive Nutzung vermindern den Wert der Landschaft. Wie die Arealstatistik zeigt, geht vor allem in den Berggebieten Kulturland durch fehlende Bewirtschaftung verloren und verwaldet, während in Talgebieten das Kulturland in erster Linie Siedlungen weichen muss. Das zeigt, dass in den Berggebieten die Nichtnutzung zum Problem werden könnte, in den Talgebieten jedoch vor allem eine zu intensive Nutzung ein Problem darstellen kann.

Die Landschaftspflege wird, wie der Beitrag zur Versorgungssicherheit, über Direktzahlungen abgegolten. Die allgemeinen Direktzahlungen, die gut 80% der Direktzahlungen ausmachen, stellen vor allem einen Anreiz dar, möglichst viel Land zu bewirtschaften. In den Talgebieten weicht das Kulturland vor allem Siedlungsgebieten, dieser Prozess kann kaum durch Direktzahlungen verhindert werden. In den Berggebieten sieht die Situation jedoch anders aus. Hier geht Kulturland durch fehlende Bewirtschaftung verloren. Dabei ist die Landschaft gerade in den Berggebieten das wichtigste Kapital für den Tourismus, 85% der ökologisch wertvollen landwirtschaftlich genutzten Flächen befindet sich in den Bergregionen. Die effektiv ausbezahlten allgemeinen Flächenbeiträge sind für alle Tal- und Bergzonen praktisch gleich (vgl. Agrarbericht, BLW), trotz Hangbeiträgen. Die ökologischen Direktzahlungen nehmen mit zunehmender Höhenlage sogar ab, im Gegensatz zu den Tierhaltungsbeiträgen, bei welchen die Hanglage sehr viel stärker berücksichtigt wird. Dies führt zu einer bedenklichen Intensivierung bei der Tierhaltung. Das zeigt, dass in den Bergen Handlungsbedarf besteht und den erschwerten Produktionsbedingungen zu wenig Rechnung getragen wird. Hier bestehen im Rahmen des Umbaus der Direktzahlungen zu einem leistungsorientierten Entgelt Möglichkeiten zur Verbesserung.

Die Gefahr einer zu intensiven, das Landschaftsbild schädigenden Landwirtschaft wird durch die Öko-Beiträge gesteuert. Die Biodiversität, die im letzten Jahrhundert dank der Landwirtschaft entstehen konnte, hat in den letzten Jahrzehnten rasant abgenommen. In einem OECD-Ländervergleich ist die Schweiz das Land mit dem höchsten Anteil an gefährdeten Arten. Obwohl die ÖQV in die richtige Richtung weist, bestehen gravierende Anreizprobleme. Solange die allgemeinen Direktzahlungen an keine spezifischen Leistungen gebunden sind, vermindern sie die Wirksamkeit von zielorientierten Beiträgen, wie z.B. der Ökobeiträge. Die Tierhaltungsbeiträge verleiten insbesondere im Berggebiet dazu, zu viele Tiere zu halten und die ungedüngte Fläche möglichst klein zu halten, um die Nährstoffbilanz einhalten zu können.

Die Beiträge zur Förderung des Tierwohls, namentlich die BTS- und RAUS-Beiträge¹ sind sehr erfolgreich und haben zur Verbesserung des Tierwohls beigetragen. Dennoch sollten diese optimiert werden und auf die Umsetzungskosten der Betriebe abgestimmt werden und nicht pro GVE, da sonst wiederum die Tierhaltung über das ökologisch tragfähige hinaus subventioniert wird.

2.3 Dezentrale Besiedelung des Landes

Dezentrale Besiedelung als Ziel der Landwirtschaftspolitik erscheint den Grünliberalen Kanton Luzern fragwürdig. Dieses Ziel scheint nur sinnvoll, wenn es den Zielen der Versorgungssicherheit, des Erhalts der Lebensgrundlagen oder der Pflege der Kulturlandschaft dient.

2.4 Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft

¹ Beiträge für besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme und regelmässiger Auslauf im Freien

Der Konkurrenzdruck auf die Schweizer Bauern nimmt mit der fortschreitenden Öffnung der Märkte zu, längerfristig dürften sich die Produzentenpreise in Richtung EU-Niveau bewegen, insbesondere wenn die Massnahmen des Grenzschatzes wegfallen, z.B. durch ein Freihandelsabkommen mit der EU oder durch eine Einigung der Welthandelsorganisation (WTO). Dies macht es erforderlich, bereits heute eine konkurrenzfähige Landwirtschaft zu ermöglichen und ein unternehmerisches Handeln der Bauern zu fördern.

Mit der Produktion von Nahrungsmitteln erwirtschaften die Bauernbetriebe ohne staatliche Unterstützung praktisch kein Einkommen, ohne die Preisstützung durch den Grenzschatz wäre dieses sogar negativ. Dies liegt vor allem an teilweise ineffizienten Produktions- und Kostenstrukturen. Eine Studie der Forschungsanstalt Agroscope (Mann, 2007) zeigt, dass die Produktionskosten in der Schweiz an Gunstlagen im Vergleich zu den landschaftlich ähnlichen deutschen Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern massiv höher sind, zwischen einem Faktor von 2 und 3. Vor allem die Maschinen- und Arbeitskosten sind massiv höher, was auf einen zu hohen Arbeits- und Kapitaleinsatz hindeutet. Dazu kommt, dass der Markt für die Pacht oder den Kauf von Betrieben so gut wie ausgetrocknet ist, zu gering ist das Angebot und zu hoch die Nachfrage. In Verbindung mit dem Boden- und Pachtrecht verhindern die allgemeinen Direktzahlungen einen Markt für die Pacht und den Handel mit Kulturland.

Das bäuerliche Bodenrecht schützt die bäuerlichen Familienbetriebe und versucht zu verhindern, das Kulturland zum Spekulationsobjekt wird und bremst möglicherweise den Verlust von Kulturland in den Gunstlagen. Gleichzeitig erschwert der nicht-existente Bodenmarkt den effizienten Maschineneinsatz. Insbesondere bei den Maschinen- und Arbeitskosten, aber auch bei den Gebäudekosten und vielen weiteren Kostenstellen besteht ein grosses Kosteneinsparungspotential durch Skaleneffekte. Grundsätzlich könnten solche Kosteneinsparungen auch durch Kooperation zwischen den Bauernhöfen gesenkt werden. Anreize für zu hohe Investitionen durch steuerliche Begünstigung oder die künstliche Verbilligung von Kapital sollten daher grundsätzlich vermieden werden, um den effizienten Einsatz des Kapitals zu ermöglichen.

Trotzdem ist es für bestehende Betriebe kaum möglich, eine wirtschaftliche Betriebsgrösse zu erreichen. Die allgemeinen Direktzahlungen sorgen zudem dafür, dass viele unrentable Höfe weiter bestehen.

In schwierig zu bewirtschaftenden Berggebieten ist die Grenze der Optimierungsmöglichkeiten jedoch so gut wie erreicht, da eine effiziente Mechanisierung schwierig und der Arbeitsaufwand viel höher ist. Auch der Mehraufwand für eine extensivere Nutzung ist in Bergregionen viel höher als in den Gunstlagen. Im Gegensatz zu den Berggebieten ist der wirtschaftliche Druck, den Arbeits- und Kapitaleinsatz zu optimieren, in den Gunstlagen infolge der Direktzahlungen offenbar noch nicht genug gross.

Grundsätzlich setzen sich die Grünliberalen Kanton Luzern dafür ein, dass sich die landwirtschaftliche Produktion möglichst am Markt orientiert. Da im Falle völlig freier Märkte die grundsätzlich nachhaltige Schweizer Produktion durch ökologisch fragwürdige Produktionsmethoden mit höheren externen Kosten im Ausland verdrängt würde, soll und darf der Staat Rahmenbedingungen setzen, welche die Nahrungsmittelproduktion in der Schweiz stützt. Diese Massnahmen dürfen aber nicht zu einem Erhalt wenig effizienter Strukturen führen und sollen eine produktionstechnische und strukturelle Weiterentwicklung der Schweizer Landwirtschaft fördern.

3. Externe Kosten durch die Landwirtschaft

Neben den positiven externen Effekten, welche die Landwirtschaft erzeugt, führt die Landwirtschaft auch zu externen Kosten. Einige davon lassen sich kaum vermeiden, andere sind jedoch ein Ergebnis der Landwirtschaftspolitik und könnten zumindest vermindert werden.

Heute erfüllen praktisch alle Landwirtschaftsbetriebe die Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises und es bestehen viele Anreizprogramme zu einer umweltschonenden Produktion. Trotzdem überschreitet der Landwirtschaftssektor verschiedene Emissionshöchstwerte aus dem Umweltschutzgesetz und dem Gewässerschutzgesetz. Der Landwirtschaftssektor ist gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) für 10% der Treibhausgasemissionen - in CO₂-Äquivalenten - in der Schweiz verantwortlich. Dies vor allem bedingt durch den Ausstoss der im Vergleich zum CO₂ viel schädlicheren Treibhausgase Methan und Lachgas. Nicht berücksichtigt sind Treibhausgase, die bei der Produktion von Importgütern entstehen, bspw. Futtermitteln, für deren Produktion Tropenwald abgeholzt wurde.

Weitere umweltschädliche Emissionen betreffen Stickstoffverbindungen (z.B. Ammoniak, Nitrat) und Phosphor. Übermässige Stickstoffemissionen schädigen Ökosysteme durch Überdüngung. Phosphor, wie Stickstoff ein wichtiger Pflanzennährstoff, gelangt durch Abschwemmung und Erosion in die Gewässer und führt zu einem Algenwachstum mit Sauerstoffmangel nach deren Absterben. Sowohl beim Stickstoff wie beim Phosphor haben die Überschüsse kaum abgenommen, sie haben ihren Ursprung vor allem in Tierfutter- und Düngerimporten. Auch Pflanzenschutzmittel und Tierarzneimittel führen zu Problemen, z.B. durch indem die über das Futter verabreichte Antibiotika, die Resistenzbildung fördern.

Es ist offensichtlich, dass die meisten negativen externen Kosten direkt mit der Fleischproduktion verbunden sind. Das System der allgemeinen Direktzahlungen hat massgeblich zu einer Intensivierung der Fleischproduktion beigetragen. Dazu kommt, dass ihr Nutzen bezüglich Versorgungssicherheit relativ klein ist. Insbesondere im Kanton Luzern muss gut ein Viertel des Hofdüngers aufwändig abgeführt werden, die Probleme im Bereich Phosphor und Ammoniak verursachen Kosten in Millionenhöhe zulasten der Öffentlichkeit. Diese Kosten entstehen vor allem durch eine über das ökologisch tragfähige hinaus gesteigerte Flächenintensität in der Tierhaltung. Solche Entwicklungen sind heute kaum mehr möglich, da für alle grösseren Tierhaltungsbetriebe bei Neubauten die Erstellung einer umfangreichen Umweltverträglichkeitsprüfung Pflicht ist. Hier gilt es zu prüfen, ob eine weitere Einschränkungen zu einer Verhinderung schädlicher Auswirkungen führt oder lediglich zu weiteren Wettbewerbsnachteilen für die Schweizer Landwirtschaft und letztlich zu einer Auslagerung der Produktion ins Ausland mit nicht kontrollierbaren Auswirkungen auf die Umwelt.

4. Forderungen

4.1 Kanton Luzern

i) Fördergelder nur für ökologische Leistungen

Kantonale Fördergelder zur Grundlagenverbesserung sollen nur noch geknüpft an ökologische Leistungen vergeben werden. Diese müssen nachgewiesenermassen das Tierwohl oder die Biodiversität erhöhen. Da das verbilligte Kapital Anreize für grössere Investitionen setzt, die tragbar sind aber nicht zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit führen, sind zinslose Kredite und Fördergelder nur noch gebunden an den Nachweis einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu vergeben.

4.2 Bund

i) Direktzahlungen substantiell kürzen und umgestalten in zielgerichteten Leistungsentgelt

Die allgemeinen Direktzahlungen in Milliardenhöhe werden sind an keine spezifischen Ziele gebunden und führen zu massiven Fehlanreizen in der Produktion. Statt gemeinwirtschaftliche Leistungen zu entgelten, wird damit auf Kosten der Steuerzahler Einkommensstützung betrieben. Die Höhe der Direktzahlungen soll reduziert werden und soll sich nicht am Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe orientieren, sondern effektiv erbrachte und am Markt nicht entschädigte Leistungen abgelten. Die Grünliberalen Luzern unterstützen insbesondere ökologische Direktzahlungen für Leistungen, welche nachweislich das Tierwohl oder die Biodiversität fördern und über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen.

ii) Massnahmen zur Förderung der Flächenmobilität

Einer der Gründe für die hohen Produktionskosten landwirtschaftlicher Betriebe ist der durch die allgemeinen Direktzahlungen völlig ausgetrocknete Bodenmarkt. Die Grünliberalen Luzern fordern daher Massnahmen zur Erhöhung der Flächenmobilität durch Anpassungen im bäuerlichen Bodenrecht, welche unternehmerisches Handeln ermöglichen.

iii) Vereinfachung der Nebenerwerbsmöglichkeiten

Für die Landwirtschaft besteht in einem landschaftlich attraktiven Land wie der Schweiz ein hohes Synergiepotential. Daher müssen raumplanerische Regelungen dahingehend angepasst werden, dass sie Nebenerwerbsmöglichkeiten im Tourismus nicht mehr einschränken. Gerade der Kanton Luzern bietet sich an, bspw. im Biosphärenreservat Ent-

lebens solche Synergien zu erzielen.

iv) Versorgungssicherheit statt hoher Selbstversorgungsgrad

Trotz hohem Selbstversorgungsgrad ist die Schweizer Nahrungsmittelproduktion in hohem Masse auf Energie-, Dünger- und Futtermittelimporte angewiesen. In einer Krisensituation ist daher die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet. Statt auf den Selbstversorgungsgrad sollte das Augenmerk auf eine effiziente, nachhaltige Produktion und damit auf die Versorgungssicherheit gerichtet sein.

v) Schrittweise Marktöffnung

Globalisierung soll als Chance für die inländischen Produzenten und Konsumenten gesehen werden. Wir fordern eine sozialverträgliche Marktöffnung, insbesondere ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU. Dieses verschafft den Schweizer Produzenten den Zugang zu einem Markt mit 500 Millionen Konsumenten.